

In Kraft getreten  
am: 16. März 2005

## Satzung „Hub“

### zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stühlingen-Schwanningen (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 24.06.2004 i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 01.07.2004 hat der Gemeinderat der Stadt Stühlingen am 14. März 2005 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stühlingen-Schwanningen werden festgelegt.

#### § 2 Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Stühlingen-Schwanningen wird durch folgende Außenbereichsgrundstücke abgerundet:  
Flst.Nrn. 3036, 3039, 3040, 3041, 3042, 3045, 3046, 3047

#### § 3 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stühlingen-Schwanningen sind im Lageplan vom 01.02.2005 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

#### § 4 Art der baulichen Nutzung

Der Satzungsbereich wird als Dorfgebiet (MD) nach der Baunutzungsverordnung eingestuft.

#### § 5 Planungsrechtliche Festsetzung

Zur Minimierung des Eingriffs in die Natur sind neue Zufahrten mit wasserdurchlässigem Belag zu versehen.

Als Ausgleich für den unvermeidbaren Eingriff in die Natur sind auf dem Baugrundstück drei zusätzliche Obstbäume zu pflanzen.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stühlingen, den 14. März 2005



Schäfer,  
Bürgermeisterin



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung  
"Hub", Gemarkung Stühlingen-Schwanningen

Stühlingen, den 01.02.05 / 14.03.2005

Schäfer, Bürgermeisterin

